

INFORMATIONSBLATT

für die

Vergabe von Stipendien im Bereich Tanz im Jahr 2012

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats vergibt in diesem Jahr – vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel - **acht** Arbeitsstipendien im Bereich des zeitgenössischen Tanzes.

Personenkreis/Zielgruppe

Gefördert werden in Berlin lebende und arbeitende Tänzerinnen und Tänzer, Choreografinnen und Choreografen. Studierende sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

Zweck der Förderung

Gefördert werden zeitlich begrenzte Arbeitsvorhaben im Bereich des zeitgenössischen Tanzes, die der künstlerischen Entwicklung dienen. In Betracht kommen Recherchevorhaben (z.B. Arbeit an einem bestimmten Thema/einer bestimmten Technik, ggf. mit weiteren Beteiligten), selbst organisierte In- und Auslandsaufenthalte zum Zwecke der Fort- und Weiterbildung sowie die Teilnahme an qualifizierenden Programmen wie Workshops/Kursen, Coachings u.ä.

Voraussetzungen und Bedingungen

Es werden Tänzerinnen und Tänzer, Choreografinnen und Choreografen gefördert, die eine künstlerische Ausbildung abgeschlossen haben und/oder eine mehrjährige künstlerische Tätigkeit auf dem Gebiet des zeitgenössischen Tanzes nachweisen können.

Das geplante Arbeitsvorhaben ist in einer aussagefähigen Beschreibung darzustellen. Die Durchführbarkeit oder der Planungsstand des Vorhabens soll ggf. durch die schriftliche Bestätigung beteiligter Personen und/oder Institutionen nachgewiesen werden (insb. bei Fort- und Weiterbildung).

Umfang der Förderung

Die **acht** zu vergebenden Arbeitsstipendien sind mit jeweils 2.500 € dotiert.

Antragstellung/ Bewerbungen

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats ermöglicht eine **Online-Bewerbung** für die Stipendien im Bereich Tanz. Der Link zum Online-Formular ist im Internet unter

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/informationen/maininfo.html#K3> aufzurufen.

Bitte reichen Sie parallel zum elektronischen Antrag auch einen Antrag in Papierform (einschließlich der Anlagen und Arbeitsproben wie z.B. DVDs, Videokassetten) ein.
--

Antragstellung

Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten

- das ausgefüllte Antragsformular mit Angaben zur Person
- Angaben zum künstlerischen Werdegang, ggf. Vorlage von Ausbildungsnachweisen
- eine Beschreibung des Vorhabens mit Angabe des Umfangs und des Zeitraumes
- einfach:** Dokumentationsmaterial über die künstlerische Arbeit (Videos, Fotos, Presseberichte etc.)

Hinweis: Die Anträge müssen in deutscher Sprache ausgefüllt und eingereicht werden.

Bewerber/innen, denen eine Online-Bewerbung nicht möglich ist, können die Bewerbungsunterlagen wie bisher in Papierform einreichen.

Bei **Papierbewerbung** gilt: jeweils **vierfach** komplette Anträge (Antragsformular plus Anlagen); Dokumentation einfach

Vergabe der Förderungsmittel

Über die Bewerbungen berät eine unabhängige Jury, die 2012 mit **Jun.-Prof. Dr. Susanne Foellmer, Eva-Maria Hoerster und Ludger Orlok** besetzt ist. Maßstab der Beurteilung ist die Nachvollziehbarkeit des eingereichten Antrages für die künstlerische Entwicklung der/des Antragstellenden sowie seine Realisierbarkeit im Zeitraum der Förderung. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Ausschluss

Mitarbeiter/innen der Kulturverwaltung des Berliner Senats sowie Mitglieder der Jury und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Widerruf oder Rücknahme der Bewilligung

Die Bewilligung der Förderungsmittel wird zurückgenommen und die geförderte Person zur Rückzahlung der Mittel verpflichtet, wenn die Förderung durch unzutreffende Angaben erlangt wurde oder Umstände eingetreten sind, die den Förderbedingungen nicht mehr entsprechen.

Abgabe- /Bewerbungsfristen:

Die Unterlagen sind zu senden an:

Regierender Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten
Bereich Darstellende Kunst - Tanz
Brunnenstr. 188 – 190, 10119 Berlin

Die Antragsfrist endet am 01. März 2012 (für Online-Bewerbungen bis 24.00 Uhr, bei Papieranträgen ist bis 18.00 Uhr die persönliche Abgabe möglich, es gilt der Poststempel)

Die Mitteilung über die Förderungsentscheidungen erfolgt schriftlich voraussichtlich **Ende April 2012**. Nach der Bekanntgabe der Auswahlresultate können die Bewerbungsunterlagen innerhalb von **6 Wochen** abgeholt werden. Eine postalische Rücksendung ist aufgrund des Kostenaufwandes leider nicht möglich.

Sonstige Hinweise:

1. Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden.
2. Die Anträge sind in elektronischer und Papierform einzureichen. Bei berechtigtem Interesse ist eine ausschließlich nichtelektronische Antragsstellung möglich. Bitte nehmen Sie in diesen Fällen Kontakt zu mir auf.
3. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich den Zwecken der Förderung.

Kontakt/weitere Informationen:

Inge Hildebrandt

Darstellende Kunst/Tanz - Tel.:(030) 90 228 – 759/ E-Mail: inge.hildebrandt@kultur.berlin.de

Fax: (030) 90 228 – 457

Internet: www.berlin.de/sen/kultur